



umwelt.nrw

#hochwasser

**HOCHWASSER – RISIKEN –
VORSORGEMAßNAHMEN
im Teileinzugsgebiet
Sieg**

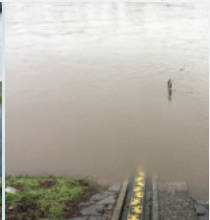
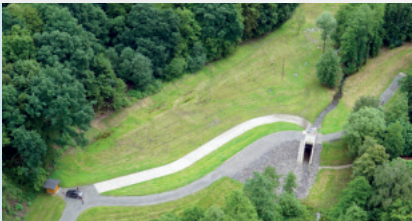
Einführung

Sehr geehrte
Damen und Herren,

die Unwetterkatastrophe im Juli 2021 hat uns vor Augen geführt, wie zerstörerisch die Folgen des Klimawandels auch in Nordrhein-Westfalen sein können. Als Folge dieser schrecklichen Erfahrung gilt es die Hochwasservorsorge und den Hochwasserschutz als Daueraufgabe auf ein neues Niveau zu heben.

Ein zentraler Punkt ist die stetige Verbesserung des Hochwasserrisikomanagements. Für uns alle stellt sich die Frage, ob oder wann wir selbst das nächste Mal von einem derartigen Extremwetterereignis betroffen sein könnten. Wir müssen wissen, wie der Ort, an dem wir leben und arbeiten, vor Hochwasser geschützt ist, wie wir für ein Hochwasser vorbereitet sind und wie ich mich selbst davor schützen kann.

An der Vorsorge arbeiten wir laufend, seit vielen Jahren. Mit dieser Broschüre möchten wir einen Überblick geben, was in Nordrhein-Westfalen im Teileinzugsgebiet der Sieg im Hochwasserschutz getan wird. Wir zeigen Ihnen, wie Sie erfahren können, welche Hochwasserrisiken bestehen und was aktuell oder in Zukunft getan wird, um Schäden durch Hochwasserereignisse zu verringern oder gar zu vermeiden. Trotz aller Bestrebungen werden immer Risiken bei Hochwasser verbleiben. Diese Broschüre soll Sie daher unterstützen, Ihr Bewusstsein für die potenziellen Hochwasserrisiken zu schärfen und wachzuhalten. Weiterführende Information, wie auch Sie einen Beitrag zur Vorsorge vor Hochwasserschäden leisten können, finden Sie am Ende der Broschüre.



Inhalt

- 1** Einführung
- **4** Hochwasser: Von Natur aus gefährlich
- **6** Systematisch vor Hochwasser schützen
- 10** Risikogewässer im Teileinzugsgebiet Sieg
- **12** Hochwassergefahren und -risiken
im Teileinzugsgebiet Sieg
- **15** Planvoll gegen Hochwasserschäden vorsorgen
- 36** Kommunensteckbriefe: Hochwasserschutz vor Ort
- 37** Häufig nachgefragt
- 40** Richtig verlinkt

Hochwasser: Von Natur aus gefährlich

Hochwasser ist kein Phänomen unserer Zeit. Es gab es immer schon. Durch die voranschreitende Siedlungsentwicklung mit zunehmender Flächenversiegelung fehlen heute jedoch unbesiedelte Gebiete, die den Flüssen als natürliche Überflutungsflächen zur Verfügung stehen. Ebenso führen klimatische Veränderungen dazu, dass es bei Starkregenereignissen regional zu erhöhten abzuleitenden Wassermengen in Oberflächengewässern kommt. Für gewässernahe Wohnbebauungen, Industriebetriebe entlang von Fließgewässern oder Freizeitnutzungen in Auenbereichen besteht daher oft ein erhöhtes Überflutungsrisiko.

Überflutungen treten im Einzugsgebiet der Sieg immer wieder auf. Viele werden sich an das Sieg-Hochwasser von 1984 erinnern. Hier wurde am Pegel Menden ein Stand von 4,47 m erreicht. Des Weiteren führten in den Jahren 2011 und 2020 langanhaltende, ergiebige Niederschläge zu Überschwemmungen entlang der Sieg. Aber auch an den kleineren Gewässern im Sieg-Einzugsgebiet kam es zu Hochwasserereignissen. So wurden z.B. 2018 Siedlungsgebiete im Bereich der Stadt Overath durch ein Hochwasser am Holz- und Dresbach überflutet.

Hochwasser an der Sieg


Starke Regenfälle ließen im Januar des Jahres 2011 die Sieg schnell ansteigen. Dadurch war auch der Campingplatz Lauthausen/Hennef vom Hochwasser betroffen.

Im Jahr 2021 hat die Unwetterkatastrophe besonders vor Augen geführt, wie zerstörerisch die Folgen des Klimawandels auch in Nordrhein-Westfalen sein können. So kam es Mitte Juli 2021 in Teilen Deutschlands zu extremen Unwettern. Großflächige Niederschläge mit einer Intensität wie sonst nur bei lokalen Starkregenereignissen führten an den Gewässern in den südlichen Landesteilen von NRW, insbesondere im Erft-, Rur- und Ruhreinzugsgebiet vielerorts zu Hochwasser, das über das bislang Vorstellbare weit hinaus ging.

Der Abfluss betrug stellenweise ein Vielfaches des bisher angenommenen Extremhochwassers. Die Schäden waren dementsprechend ebenfalls unvorstellbar. Auch das westliche Siegeinzugsgebiet war im Juli 2021 vom Hochwasser betroffen. An der Sülz und im Unterlauf der Agger waren Abflüsse zu verzeichnen, die zum Teil einem Extremhochwasser entsprachen. Das östliche Siegeinzugsgebiet war weniger stark betroffen.

Es ist aber nicht auszuschließen, dass so eine Hochwasserkatastrophe wie 2021 im Erft-, Rur- und Ruhreinzugsgebiet geschehen auch einmal im gesamten Siegeinzugsgebiet auftreten kann.

Aufgrund der Erkenntnisse, dass solche Hochwasserereignisse nur bis zu einem begrenzten Maß beherrschbar sind, und weil mit verschärfenden Einflüssen des Klimawandels zu rechnen ist, gilt es, gemeinsam noch intensiver vorzusorgen: mit weiteren Verbesserungen bei der Vorhersage, mit technischen Schutzmaßnahmen, aber vor allem auch durch Flächen-, Bau- und Verhaltensvorsorge, um hochwasserbedingte Schäden weiter stetig zu verringern. Der Katastrophenschutz hilft, die schlimmsten Verluste zu vermeiden, doch ohne Vorsorge sind im Ereignisfall die Mittel begrenzt.



Hochwasser an der Agger im Juli 2021: Das Wasser stand in Lohmar bis in die Jahnstraße.

Systematisch vor Hochwasser schützen

In Nordrhein-Westfalen ist in den letzten Jahrzehnten viel zum Schutz vor Hochwasser getan worden. Auf allen Ebenen des Landes wurden zahlreiche Aktivitäten, wie der Schutz von Überschwemmungsgebieten, der Bau von Hochwasserschutzanlagen und die Optimierung der Gefahrenabwehr durchgeführt. In der Vergangenheit wurden Hochwasseraktionspläne zur Koordination und Abstimmung von Hochwasserschutzmaßnahmen aufgestellt. Sie wurden auf der Grundlage des EU-Rechts durch die Hochwasserrisiko-managementplanung abgelöst.

Damit wird das Zusammenwirken aller Akteure koordiniert, die für den Hochwasserschutz zuständig sind, die von Hochwasser betroffen sein können oder in irgendeiner Form dazu beitragen können, das Hochwasserrisiko zu verringern. Dies sind neben den Wasserbehörden vor allem auch Kommunen, Kreise, Wasserverbände, private Eigentümer, Flächennutzer wie die Land- oder Forstwirtschaft, der Katastrophenschutz und Betreiber von Infrastrukturanlagen.

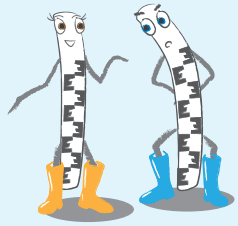


Akteure des Hochwasserrisikomanagements

Gut zu wissen!

Formale Grundlagen des Hochwasserrisikomanagements

Schon lange regeln das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes und das nordrhein-westfälische Landeswassergesetz die Belange des vorsorgenden Hochwasserschutzes. Im Jahr 2010, mit der Überführung der europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie in deutsches Recht, wurde der Gedanke eines ganzheitlichen Managements von Hochwasserrisiken weiter vorangebracht. Dem Hochwasserschutz wurde in den Handlungsfeldern Raumplanung, Information, Katastrophenschutz und private Eigenvorsorge ein zentraler Stellenwert zugewiesen. Die Einbindung aller Betroffenen und Akteure stellt einen wichtigen Baustein des Hochwasserrisikomanagements dar.



Um wirksam vor Hochwasser zu schützen, stellt sich zuallererst die Frage: Wo und in welchem Ausmaß kann Wasser zur Gefahr werden? Anhand dieser Informationen können geeignete Maßnahmen geplant und umgesetzt werden, um die Gefahren zu minimieren. In Nordrhein-Westfalen ermitteln die Bezirksregierungen die Gewässer, die bei Hochwasser zur Gefahr für Menschen, Sachgüter, Umwelt oder Kulturelles Erbe werden können. Für jedes dieser Risikogewässer werden Hochwassergefahren- und -risikokarten erstellt. Die Bevölkerung kann sich mit Hilfe der Karten über die eigene Betroffenheit durch Hochwasser informieren und damit die individuelle Gefahrenlage bewerten. Land und Kommunen sowie alle anderen Akteure können auf Basis der Karten gemeinsam die notwendigen Maßnahmen zur Risikoverminderung vor, während und nach Hochwasserereignissen planen. Zum Hochwasserrisikomanagement gehören alle Maßnahmen der Vorsorge, der Gefahrenabwehr und der Nachsorge. Vorsorge hat soweit wie möglich Priorität. Deshalb ist z. B. die Flächenvorsorge von zentraler Bedeutung. Durch Landes-, Regional- und Bauleitplanung wird damit das Freihalten hochwassergefährdeter Gebiete gewährleistet.

Gut zu wissen!

Was zeigen Hochwassergefahrenkarten?

Sie informieren über die Ausdehnung und Tiefe von Überflutungen bei unterschiedlichen Hochwasserszenarien.

Was zeigen Hochwasserrisikokarten?

Sie stellen Siedlungsflächen, Kulturgüter, Schutzgebiete und Industrieanlagen in den überfluteten Gebieten dar.

Weitere Informationen:

www.flussgebiete.nrw.de

Rubrik „Hochwasserrisiken gemeinsam meistern“



Ebenso kann durch die Reaktivierung von Auen der Wasser-rückhalt in der Fläche verbessert werden. Eine hohe Priorität bei der Reduzierung von Hochwasserrisiken hat außerdem die Verhaltensvorsorge. Hier gilt es, Hochwassergefahren-lagen zu beobachten und rechtzeitig zu erkennen und die Öffentlichkeit sowie zuständige Stellen der Gefahrenab-wehr zeitnah zu informieren. So können Maßnahmen zur Abwehr und Verminderung von Schäden möglichst frühzei-tig getroffen werden. In der Öffentlichkeit werden techni-sche Hochwasserschutzmaßnahmen, wie Deiche oder Hochwasserschutzmauern, meist am stärksten wahrge-nommen. Auch das Zurückhalten von Hochwasser ist für die Vorsorge sehr wichtig, wenn auch nur als einer von zahl-reichen Bausteinen des Hochwasserrisikomanagements.

Im Einzugsgebiet der Sülz schützt das Hochwasserrückhaltebecken Talstraße in Overath-Untereschbach die Einwohner.

Der Ansatz des Hochwasserrisikomanagements in Nordrhein-Westfalen ist langfristig und ganzheitlich ausgelegt. Dies bedeutet, dass Einflussgrößen wie die Entwicklung des Klimas, menschliche Eingriffe oder methodische Veränderungen sowohl bei der Ermittlung der Risiken als auch bei der Umsetzung von Maßnahmen berücksichtigt werden. Die Beteiligten des Hochwasserrisikomanagements überprüfen und aktualisieren regelmäßig (mindestens alle sechs Jahre) ihre Maßnahmenplanung unter Berücksichtigung der sich ändernden Bedingungen.

Für Nordrhein-Westfalen sind die Aktivitäten und Maßnahmen zur Verminderung von Risiken in Hochwasserrisikomanagementplänen der Flussgebiete Ems, Maas, Rhein und Weser dokumentiert.

Diese überwiegend strategischen Pläne sind für eine regionale Darstellung der Hochwasserrisikomanagementplanung jedoch zu abstrakt. Die vorliegende Broschüre bietet ergänzend einen zusammenfassenden Überblick über die lokalen und regionalen Aktivitäten im nordrhein-westfälischen Teileinzugsgebiet Sieg.



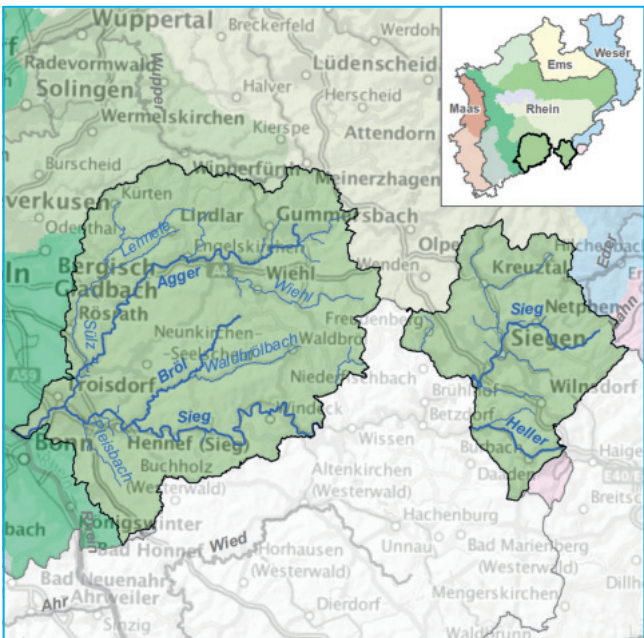
Gut zu wissen!

Was sind Hochwasserrisikomanagementpläne?

Sie beschreiben die Hochwassergefahren und -risiken, legen die Ziele des Hochwasserrisikomanagements fest und enthalten Maßnahmen, mit denen in den jeweiligen Flussgebieten das Hochwasserrisiko verringert werden soll. In die Pläne fließen alle Maßnahmen ein, die auf Grundlage der Gefahren- und Risikokarten von den örtlichen und regionalen Akteuren erarbeitet werden. Sie werden für die Flussgebiete länderübergreifend erstellt. Nordrhein-Westfalen ist an den Flussgebieten Ems, Maas, Rhein und Weser beteiligt. Die Hochwasserrisikomanagementpläne werden alle sechs Jahre überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Risikogewässer im Teileinzugsgebiet Sieg

Das Einzugsgebiet Sieg gehört zur Flussgebietseinheit Rhein und befindet sich auf deutschem Staatsgebiet. Es hat mit etwa 2.854 km² einen Anteil von ca. 14% an der Fläche der Flussgebietseinheit Rhein. Nordrhein-Westfalen hat mit rund 2.180 km² einen deutlich größeren Anteil am Einzugsgebiet Sieg als Rheinland-Pfalz mit rund 670 km².



Teileinzugsgebiet Sieg:

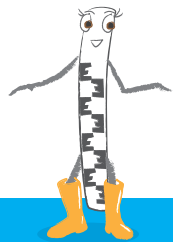
- **Risikogewässer:** Hauptgewässer: Sieg
Nebengewässer: Agger, Bröl, Heller, Sülz, Waldbrölbach, Wiehl, u. a.
- **Länge aller Risikogewässer im Teileinzugsgebiet:** 480 km
- **Einzugsgebiete in Nordrhein-Westfalen:** 2.183 km²
- **Siedlungsschwerpunkte:** Bonn, Eitorf, Hennef, Sankt Augustin, Siegburg, Siegen und Troisdorf
- **Potenziell betroffene Einwohner:** 67.500
(von insgesamt ca. 840.000)

In dieser Broschüre wird der nordrhein-westfälische Teil des Einzugsgebiets Sieg beschrieben. Dieser liegt zwischen Bergischem Land, Westerwald, Rothaargebirge und Rhein. Im Bereich der oberen Sieg durchfließt sie eine Landschaft mit beträchtlichen Höhenunterschieden. Im Mündungsbereich ist sie charakterisiert durch die nieder-rheinische Tieflandbucht.

Das Teileinzugsgebiet Sieg liegt überwiegend im Regierungsbezirk Köln im Bereich des Rhein-Sieg-Kreises, des Oberbergischen und des Rheinisch-Bergischen Kreises sowie der Stadt Bonn mit insgesamt 26 weiteren betroffenen Kommunen. Der östliche Teil liegt im Regierungsbezirk Arnsberg und umfasst den Märkischen Kreis sowie die Kreise Olpe und Siegen-Wittgenstein mit weiteren acht Kommunen.

Die Sieg ist ein Mittelgebirgsfluss mit einer Gesamtlänge von 155,2 km. Sie wird von zahlreichen größeren und kleineren Bächen gespeist. Die Agger – mit Wiehl, Leppe, Naafbach und Sülz (Kürtener Sülz, Lindlarer Sülz und Lennefe) – ist mit einem Einzugsgebiet von 805 km² das größte Nebengewässer der Sieg.

Im Teileinzugsgebiet Sieg wurden von den Bezirksregierungen 41 Gewässer identifiziert, von denen hochwasserbedingte Risiken ausgehen (Risikogewässer).



Gut zu wissen!

Lebendige Gewässer im Teileinzugsgebiet Sieg

Nicht nur der Hochwasserschutz ist für die Gewässer relevant. Auch die Verbesserung der Gewässerökologie ist ein zentrales Anliegen in Nordrhein-Westfalen, um lebendige Gewässer zu entwickeln und die europäischen Qualitätsziele zu erreichen. Nähere Einzelheiten zum Teileinzugsgebiet Sieg sowie zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sind unter www.flussgebiete.nrw.de zu finden.

Hochwassergefahren und -risiken im Teileinzugsgebiet Sieg

Für alle Risikogewässer in Nordrhein-Westfalen wurden Hochwassergefahren- und -risikokarten erstellt. Sie sind ein entscheidendes Instrument, um Gefahren und Risiken aufzuzeigen und darauf aufbauend geeignete Vorsorgemaßnahmen zu planen und umzusetzen, damit Schäden durch Hochwasser nach Möglichkeit vermieden werden können.

Die größten Gefahren und damit verbundene potenzielle Risiken im Teileinzugsgebiet Sieg betreffen besiedelte Bereiche entlang der Sieg und ihrer Nebengewässer.

Das Sieghochwasser kann im Oberlauf und an kleineren Bächen sehr schnell durch kleinräumige und ergiebige Niederschläge entstehen. Im Unterlauf entwickelt es sich langsam und kann über mehrere Tage erhalten bleiben.

Insbesondere bei seltenen, extremen Hochwasserereignissen an der Sieg sind im Falle des Versagens oder Überströmens der vorhandenen Hochwasserschutzanlagen große Gebiete potenziell von Überflutungen betroffen.

Gut zu wissen!

Was sind Hochwasserszenarien: $HQ_{\text{häufig}}$, HQ_{100} und HQ_{extrem} ?

Hochwasserereignisse werden nach ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit in folgende drei Szenarien eingeteilt:

- **Hochwasserereignis hoher Wahrscheinlichkeit $HQ_{\text{häufig}}$:** tritt im statistischen Mittel alle 10 bis 20 Jahre auf.
- **Hochwasserereignis mittlerer Wahrscheinlichkeit HQ_{100} :** tritt im statistischen Mittel alle 100 Jahre auf.
- **Hochwasserereignis geringer Wahrscheinlichkeit HQ_{extrem} :** tritt im statistischen Mittel deutlich seltener als alle 100 Jahre auf.

Für jedes dieser Szenarien werden Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten erstellt.

Die nachfolgende Übersichtskarte zeigt das Ausmaß der Überflutungen bei einem extremen Hochwasserszenario im Teileinzugsgebiet Sieg.



Überflutungsflächen bei einem extremen Hochwasserereignis. Bei einem Versagen oder Überströmen der Hochwasserschutzanlagen am Rhein können auch Bereiche in anderen Teileinzugsgebieten, wie z.B. am Unterlauf der Sieg, von einem extremen Rheinhochwasser betroffen sein.

Detaillierte Darstellungen für jedes Risikogewässer bieten Hochwassergefahren- und -risikokarten im Maßstab 1:5.000, bzw. 1:10.000 für den Rhein. Diese sind einsehbar unter: www.flussgebiete.nrw.de in der Rubrik „Hochwasserrisiken gemeinsam meistern“ – „Gefahren- und Risikokarten“ oder in den Kartenviewern auf den Seiten www.uvo.nrw.de sowie www.elwasweb.nrw.de.

Betroffene Kommunen im Teileinzugsgebiet Sieg

Die folgenden Kommunen sind mindestens bei einem Hochwasserereignis, welches statistisch seltener als alle 100 Jahre auftritt (HQ_{extrem}), betroffen:

- | | | |
|-----------------|------------------------------|-------------------|
| - Bergneustadt | - Lindlar | - Rösrath |
| - Bonn* | - Lohmar | - Ruppichteroth |
| - Burbach | - Marienheide | - Sankt Augustin* |
| - Eitorf | - Morsbach | - Siegburg* |
| - Engelskirchen | - Much | - Siegen |
| - Freudenberg | - Netphen | - Troisdorf* |
| - Gummersbach | - Neunkirchen | - Waldbröl |
| - Hennef (Sieg) | - Neunkirchen-
Seelscheid | - Wiehl |
| - Hilchenbach | - Nümbrecht | - Wilnsdorf |
| - Königswinter* | - Overath | - Windeck |
| - Kreuztal | - Reichshof | - Wipperfürth* |
| - Kürten | | |

* diese Kommunen sind auch in anderen Teileinzugsgebieten von Risikogewässern betroffen (z.B. Rheingraben-Nord und Wupper). Die Kommunen werden daher zusätzlich in allen relevanten Teileinzugsgebieten- bzw. Flussgebietenbroschüren erwähnt.



Planvoll gegen Hochwasserschäden vorsorgen

Zum Hochwasserrisikomanagement tragen Akteure aus verschiedenen Aufgabenfeldern und Disziplinen bei: Kommunen, Kreise, Wasserverbände, das Land Nordrhein-Westfalen und viele weitere. Aufbauend auf den Hochwassergefahren- und -risikokarten ergeben sich zahlreiche Handlungsoptionen, um potenzielle Hochwasserrisiken zu reduzieren oder sogar zu vermeiden. In den Hochwasserrisikomanagementplänen werden alle Maßnahmen erfasst, die von diesen Akteuren umgesetzt werden oder geplant sind. Darüber hinaus kann auch die private Vorsorge und der individuelle Schutz des Eigentums wesentlich zur Schadensvermeidung beitragen.

Ergänzend zur kontinuierlichen Hochwasserrisikomanagementplanung für alle Risikogebiete und den darin alle sechs Jahre aufgestellten bzw. fortgeschriebenen Maßnahmenplänen, wurde aufbauend auf der Analyse und Aufarbeitung der Ereignisse vom Juli 2021 der Arbeitsplan „Hochwasserschutz in Zeiten des Klimawandels“ erarbeitet. Er enthält notwendige Schritte zur verbesserten Vorsorge und zum Schutz vor Hochwasserereignissen.



Umgesetzte HWRM-Maßnahme an der Sieg in Eitorf-Merten: Rückbau des Uferverbaus und Herstellung einer größeren Breite.

Arbeitsplan „Hochwasserschutz in Zeiten des Klimawandels“

Da davon auszugehen ist, dass der Klimawandel Ereignisse wie das Hochwasser im Juli 2021 zukünftig wahrscheinlicher macht, hat das nordrhein-westfälische Umweltministerium außerdem einen Arbeitsplan „Hochwasserschutz in Zeiten des Klimawandels“ erstellt. In diesem wird das zurückliegende Hochwasserereignis 2021 genau analysiert und bewertet, um daraus die richtigen Schlüsse für ein zukünftiges klimaresilientes Hochwasserrisikomanagement zu ziehen. Aufgrund der Komplexität des Themas beschreibt er einen Zwischenstand an Erkenntnissen. Der Arbeitsplan soll eine Orientierung für die weiteren Aktivitäten der Wasserwirtschaft zur Verbesserung des Hochwasserschutzes in Zeiten des Klimawandels bieten. Er ist auch eine Einladung an die Akteure innerhalb und außerhalb der Wasserwirtschaft, die Diskussionen um die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen fortzusetzen.

Im Jahr 2022 stehen für den Hochwasserschutz in Nordrhein-Westfalen zusätzliche 35 Millionen Euro zur Verfügung, mit denen die anlaufenden Arbeiten und Projekte finanziert werden können. Zur Umsetzung des Arbeitsplans sind in den Folgejahren eine weitere ausreichende Finanzausstattung und zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderlich.



Hochwasser an der Agger im Juli 2021: Auch die Kläranlage in Lohmar-Donrath war betroffen.

Der 10-Punkte-Plan der Landesregierung

(veröffentlicht am 20.1.2022)

- 1.** Einführung von Hochwasservorhersagesystemen für so viele Gewässer wie möglich
- 2.** Vereinheitlichung des Hochwasserinformationsdiensts durch eine Landesverordnung
- 3.** Fortschreibung der Hochwasserrisikomanagementplanung unter Einbeziehung auch der kleineren Gewässer
- 4.** Verbesserung des Hochwasserschutzes vor Ort
- 5.** Überprüfung der festgesetzten Überschwemmungsgebiete und Prüfung eines „Klimazuschlags“
- 6.** Überprüfung und Weiterentwicklung des Talsperren-Managements und der Sicherheit von Talsperren
- 7.** Stärkung der Resilienz von Kommunen bei lokalen Starkregenereignissen und Hochwasser
- 8.** Verbesserung der Zusammenarbeit von Raumplanung, Stadtentwicklung und Wasserwirtschaft beim Thema Hochwasserschutz
- 9.** Stärkung der Selbsthilfefähigkeit und des Risikobewusstseins
- 10.** Einrichtung einer Hochwasserschutzkommission



Hochwasser an der Agger im Juli 2021:
Der Fuß des Deiches in Lohmar-Donrath
wurde an mehreren Stellen stabilisiert,
um einen Deichbruch zu verhindern.

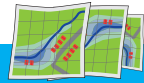
Auf den folgenden Seiten werden die acht Handlungsbereiche des Hochwasserrisikomanagements kurz vorgestellt und der Stand der Umsetzung im Teileinzugsgebiet Sieg ausgewertet. Dabei werden die Fortschritte in der Maßnahmenumsetzung anhand der Planungsstände aus den Jahren 2021 und 2015 betrachtet.

Handlungsbereiche des Hochwasserrisikomanagements



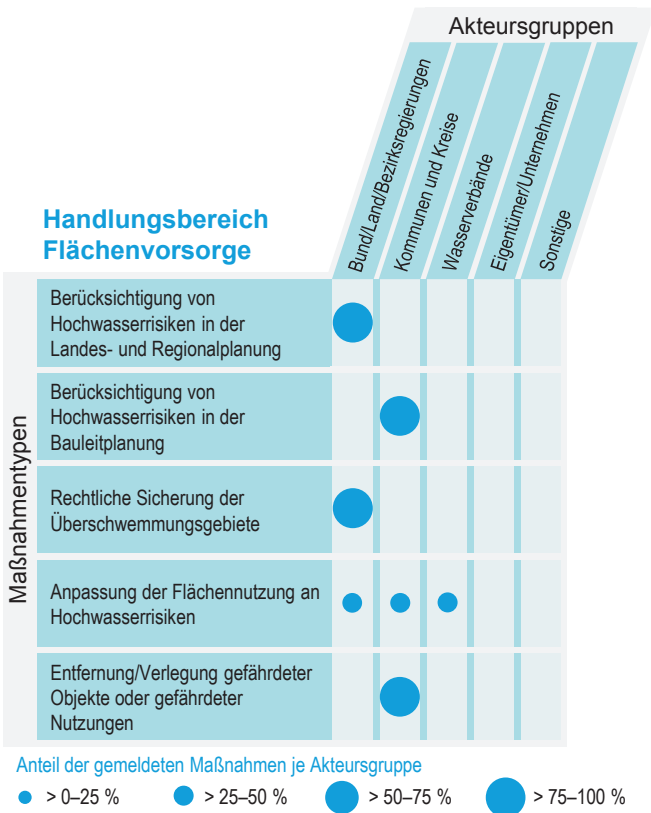
Die acht Handlungsbereiche des Hochwasserrisikomanagements im Überblick

Handlungsbereich Flächenvorsorge



„mehr Raum für Flüsse“

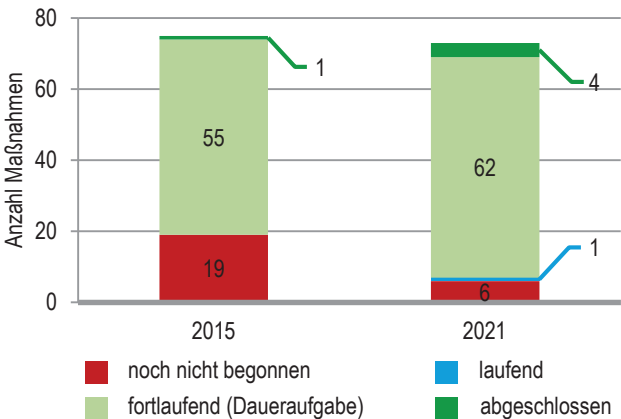
Maßnahmen im Bereich der Flächenvorsorge zielen darauf ab, mit Hilfe der regionalen und kommunalen Planung die Siedlungsentwicklung so zu gestalten, dass neue Hochwasserrisiken verhindert und bereits bestehende reduziert werden. So können durch die Umsetzung der Schutzvorschriften für festgesetzte Überschwemmungsgebiete in der Bauleitplanung potenzielle Schäden vermieden und notwendige Überflutungsflächen der Gewässer gesichert werden.



Maßnahmentypen und Akteure im Handlungsbereich
Flächenvorsorge.

Im Teileinzugsgebiet Sieg wurden 2021 im Handlungsbereich Sonstige Vorsorge 147 Maßnahmen gemeldet. Davon werden etwa zwei Drittel als Daueraufgaben fortlaufend umgesetzt. Insgesamt sind deutlich mehr Maßnahmen bereits abgeschlossen als noch 2015. Seit 2015 sind fünf Maßnahmen entfallen beziehungsweise wurden mit andern Maßnahmen zusammengefasst. Fünf andere Maßnahmen wurden dafür ergänzt. Diese beziehen sich auf die Stärkung des Risikobewusstseins und die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Optimierung von Hochwasserwarn- und -meldediensten und die Erweiterung und Verbesserung der Hochwasserinformation und -vorhersage.

Umsetzungsstand der Maßnahmen im Handlungsbereich Flächenvorsorge

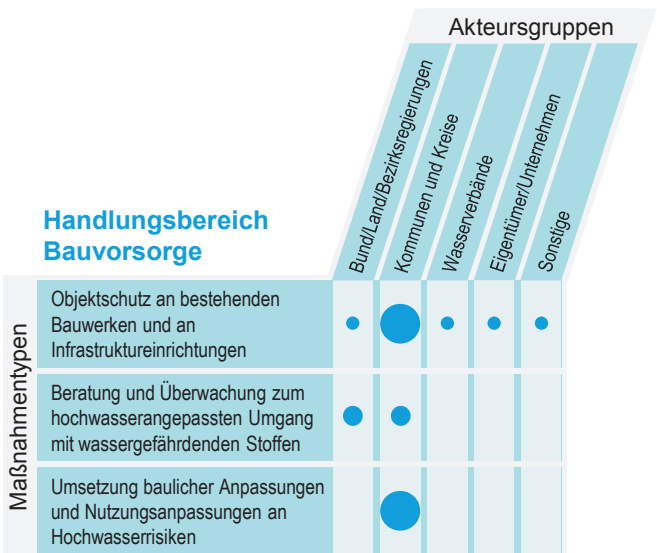


Auswertung Maßnahmenplanung 2015 und 2021



„hochwasserangepasst leben“

Die Bauvorsorge zielt darauf ab, Gebäude in hochwasser gefährdeten Gebieten zu sichern und dadurch Hochwasserschäden zu verringern bzw. zu vermeiden. Neben bautechnischen Maßnahmen beim Neubau (z. B. Aufschütten des Geländes, Verzicht auf Unterkellerung) und bei bestehenden Gebäuden (z. B. nachträglicher Objektschutz) trägt auch eine hochwasserangepasste Raumnutzung zur Schadensminderung bei. Im Teileinzugsgebiet Sieg werden Beratungen und Informationen zur Bauvorsorge für Betriebe, Anlagenbetreiber, Bürgerinnen und Bürger von Kommunen und Kreisen angeboten.



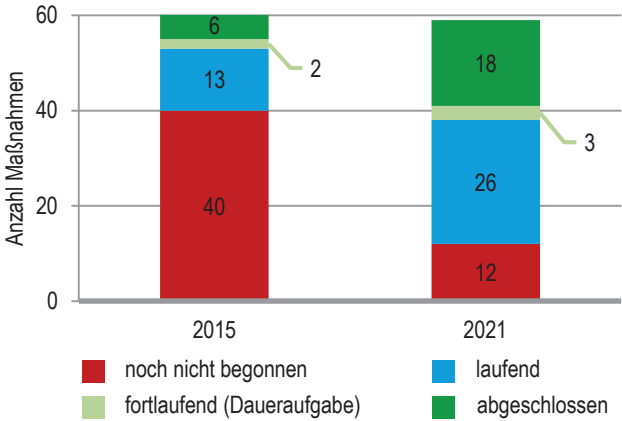
Anteil der gemeldeten Maßnahmen je Akteursgruppe

- > 0–25 % ● > 25–50 % ● > 50–75 % ● > 75–100 %

Maßnahmentypen und Akteure im Handlungsbereich Bauvorsorge.

Gemäß der Erhebung im Jahr 2021 wurden im Handlungsbereich Bauvorsorge 59 Maßnahmen gemeldet.

Umsetzungsstand der Maßnahmen im Handlungsbereich Bauvorsorge



Auswertung Maßnahmenplanung 2015 und 2021

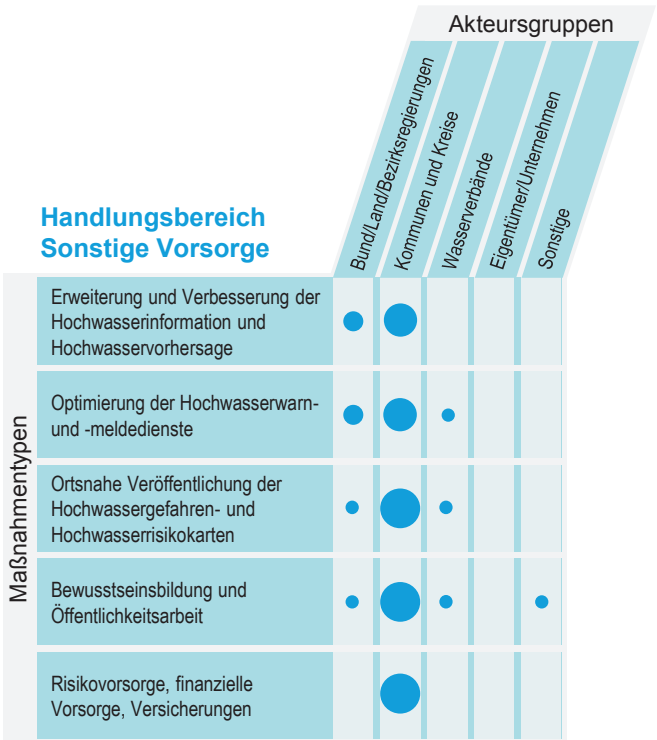
Der Vergleich von 2015 und 2021 zeigt, dass im Teileinzugsgebiet Sieg die Maßnahmenumsetzung Fortschritte macht und viele Maßnahmen in laufender und fortlaufender Umsetzung sind bzw. abgeschlossen wurden. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Beratung und Überwachung zum hochwasserangepassten Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie auf dem Objektschutz an bestehenden Bauwerken und Infrastruktureinrichtungen.

Handlungsbereich Sonstige Vorsorge



„vorbereitet sein – richtig reagieren“

Der Handlungsbereich Sonstige Vorsorge umfasst die Verhaltens-, Informations- und Risikovorsorge. Maßnahmen zielen hier darauf ab, Eigeninitiative und Eigenvorsorge aller Verantwortlichen zu stärken. Dies wird durch aktuelle Hochwassergefahren- und -risikokarten, Hochwasserwarndienste, Informationen zu Versicherungsmöglichkeiten sowie Veranstaltungen und Schulungen erreicht.



Anteil der gemeldeten Maßnahmen je Akteursgruppe

● > 0–25 %

● > 25–50 %

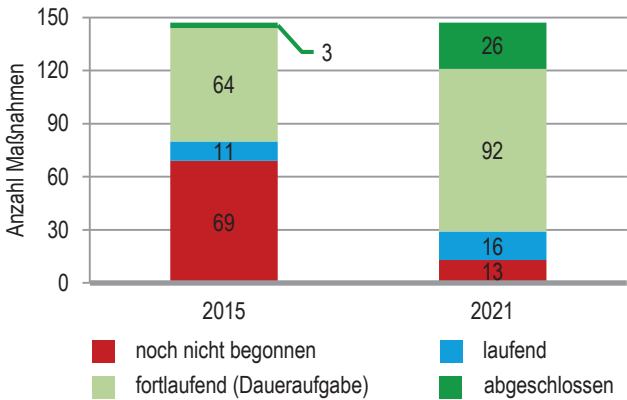
● > 50–75 %

● > 75–100 %

Maßnahmentypen und Akteure im Handlungsbereich
Sonstige Vorsorge.

Im Teileinzugsgebiet Sieg wurden 2021 im Handlungsbereich Sonstige Vorsorge 147 Maßnahmen gemeldet. Davon werden etwa zwei Drittel als Daueraufgaben fortlaufend umgesetzt, welche hauptsächlich im Bereich der Hochwasserwarn- und -meldedienste sowie der Öffentlichkeitsarbeit angesiedelt sind. Insgesamt sind deutlich mehr Maßnahmen bereits abgeschlossen als noch 2015 und fünf weitere sind in die laufende Umsetzung aufgenommen worden. Sie beziehen sich auf die Stärkung des Risikobewusstseins, Öffentlichkeitsarbeit, die Optimierung von Hochwasserwarn- und -meldediensten sowie die Erweiterung und Verbesserung der Hochwasserinformation und -vorhersage. Die Sonstige Vorsorge ist ein vergleichsweise kostengünstiger Handlungsbereich.

Umsetzungsstand der Maßnahmen im Handlungsbereich Sonstige Vorsorge

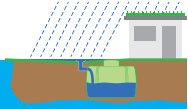


Auswertung Maßnahmenplanung 2015 und 2021

Beispiel Neuer Siegpegel

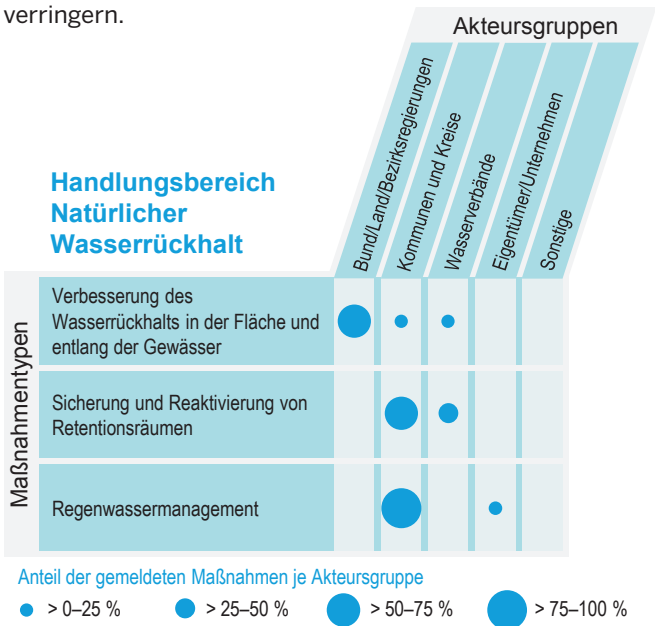
Im Hinblick auf die Optimierung der Hochwasserwarn- und -meldedienste haben Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz in Kooperation einen Pegel an der Sieg errichtet. Der Pegel befindet sich unterhalb der Nistermündung in Rheinland-Pfalz in der Ortsgemeinde Etzbach. Hierdurch kann ein Hochwasser der Sieg, das hauptsächlich durch die Nister verursacht wird, von den Unterliegern rechtzeitig erkannt werden. – Die Daten des Pegels finden Sie hier: www.hochwasser-rlp.de.

Handlungsbereich Natürlicher Wasserrückhalt



„Hochwasser zurückhalten“

Maßnahmen des natürlichen Wasserrückhalts zielen u. a. darauf ab, Flächen mit günstigen Speicher- und Sickereigenschaften zurückzugewinnen, die in der Vergangenheit durch die voranschreitende Siedlungsentwicklung und Flächenversiegelung verloren gegangen sind. Dazu werden Gewässer renaturiert, Feuchtgebiete wiedervernässt und Moore reaktiviert, um den Hochwasserabfluss zu verzögern bzw. zurückzuhalten. Ferner können abflusshemmende Strukturelemente in der Fläche (künstliche Gelände- und Vegetationsformen), die Land- und Forstwirtschaft, reduzierte Flächenversiegelung und eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung dazu beitragen, den Oberflächenabfluss zum Gewässer zu verringern.

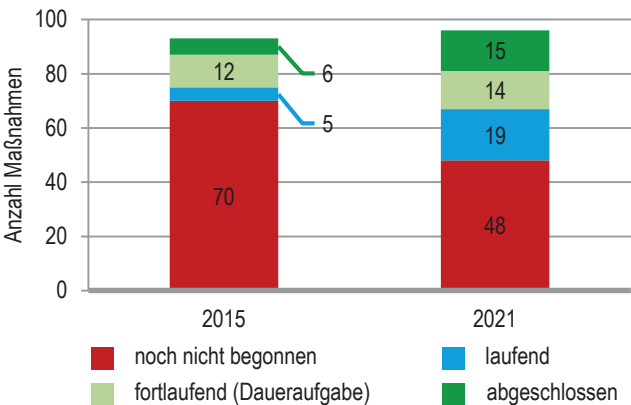


Maßnahmentypen und Akteure im Handlungsbereich Natürlicher Wasserrückhalt.

Die drei Maßnahmentypen in diesem Handlungsbereich werden insbesondere in Kommunen und Kreisen sowie von Wasser- und Bodenverbänden umgesetzt.

Im Teileinzugsgebiet Sieg wurden 2021 im Handlungsbereich Natürlicher Wasserrückhalt 96 Maßnahmen gemeldet. Davon werden über ein Drittel derzeit umgesetzt bzw. als Daueraufgaben fortlaufend verwirklicht. 50% sind noch nicht begonnen und der Rest der Maßnahmen ist abgeschlossen.

Umsetzungsstand der Maßnahmen im Handlungsbereich Natürlicher Wasserrückhalt



Auswertung Maßnahmenplanung 2015 und 2021.

Im Vergleich zu 2015 sind drei Maßnahmen neu in die Planung aufgenommen worden. In diesem Handlungsbereich lässt sich ein deutlicher Anstieg der sich in Umsetzung befindenden bzw. abgeschlossenen Maßnahmen erkennen. Die seit 2015 abgeschlossenen Maßnahmen sind durchweg im Rahmen gewässerökologischer Maßnahmen mit einer zusätzlichen Wirkung auf die Hochwasservorsorge umgesetzt worden, was die großen Chancen für Synergien des Hochwasserrisikomanagements mit ökologischen Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie unterstreicht.

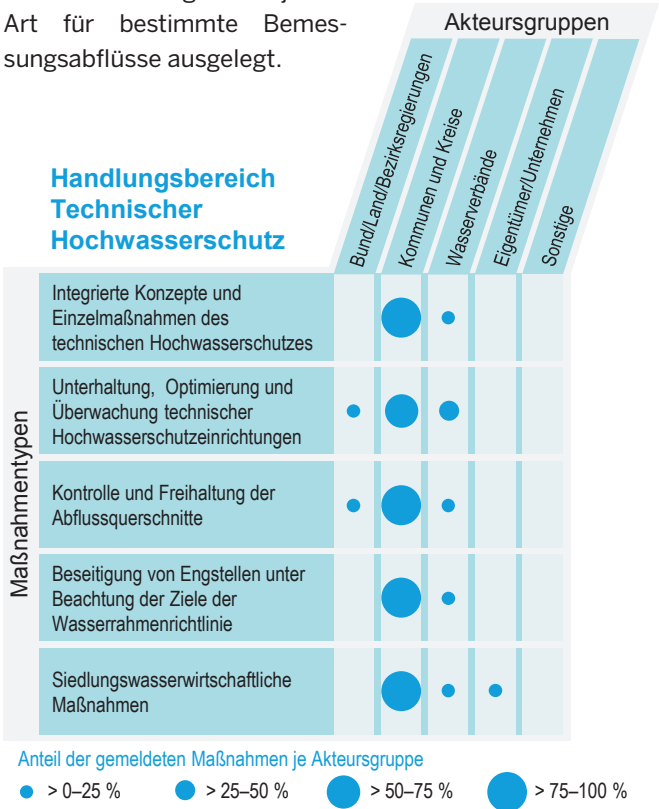
Handlungsbereich Technischer Hochwasserschutz



„Schutz mit Grenzen“

Im technischen Hochwasserschutz spielen Deiche, Schutzmauern, mobile Hochwasserschutzsysteme, Hochwasserrückhaltebecken und Stauanlagen eine entscheidende Rolle. Doch auch die Optimierung des Kanalnetzes, der Rückstauschutz und Maßnahmen im Gewässer, wie die Freihaltung/Aufweitung von Abflussquerschnitten, gehören zu diesem Handlungsbereich.

Technische Anlagen sind je nach Art für bestimmte Bemesungsabflüsse ausgelegt.

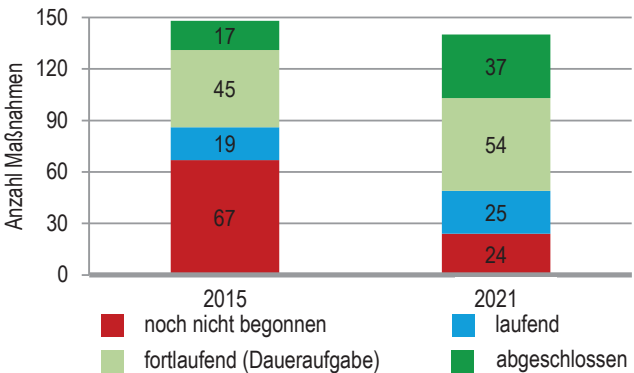


Maßnahmentypen und Akteure im Handlungsbereich Technischer Hochwasserschutz.

Trotz hoher technischer Standards bieten Deiche und andere Hochwasserschutzmaßnahmen keine hundertprozentige Sicherheit. Es bleibt immer ein Risiko, denn Anlagen können unter besonderen Belastungen auch versagen. Daher zählen die Unterhaltung, Überwachung und Sanierung von technischen Anlagen zu den wichtigsten Aufgaben in diesem Handlungsbereich. Im Teileinzugsgebiet Sieg wurden im Jahr 2021 im Handlungsbereich Technischer Hochwasserschutz 140 Maßnahmen gemeldet. Davon befinden sich aktuell mehr als die Hälfte in der Umsetzung, wobei der größere Teil Daueraufgaben sind. Ein Viertel ist abgeschlossen und der Rest ist noch nicht begonnen.

Im Vergleich zu 2015 wurden acht neue Maßnahmen in die Planung aufgenommen, 16 Maßnahmen sind entfallen. Der Anteil der noch nicht begonnenen Maßnahmen ist deutlich gesunken. Zwischenzeitlich abgeschlossen sind vor allem Maßnahmen zur Erstellung integrierter Konzepte zum Hochwasser und Planung von Einzelmaßnahmen sowie zur Beseitigung von Engstellen unter Beachtung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie.

Umsetzungsstand der Maßnahmen im Handlungsbereich Technischer Hochwasserschutz



Auswertung Maßnahmenplanung 2015 und 2021

Beispiel Hochwasserrückhaltebecken

Im Einzugsgebiet der Sieg gibt es einige Hochwasserrückhaltebecken. Sie drosseln den Abfluss, um flussabwärts Schäden zu minimieren. Das Hochwasserrückhaltebecken Talstraße (siehe Seite 7) wird vom Aggerverband betrieben.

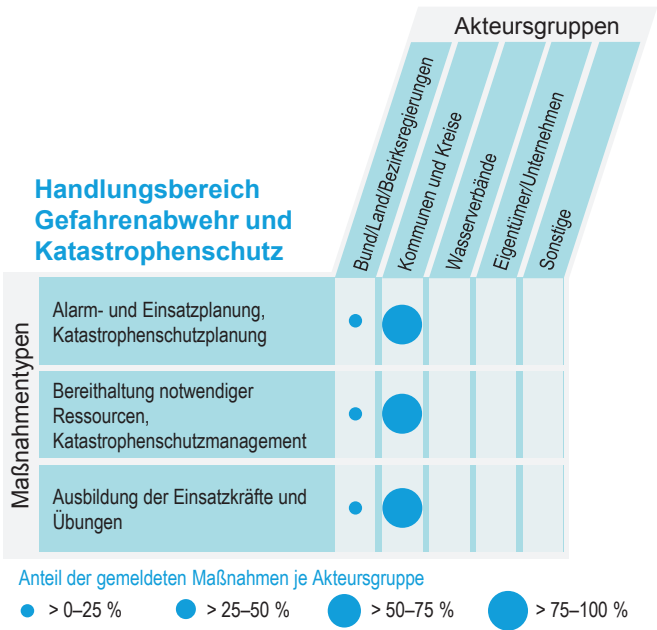
6

Handlungsbereich Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz



„auf alles vorbereitet sein“

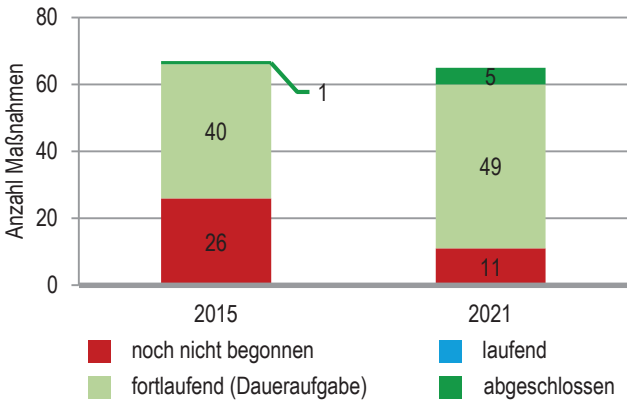
Der Handlungsbereich Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz zielt auf eine effektive Schadensabwehr und -minderung im Ereignisfall und schließt vorbeugende Maßnahmen zur Prävention, Erkennung, Bewältigung und Nachbereitung von Hochwassergefahrenlagen ein. Darunter fallen die Alarm- und Einsatzplanung, Deichverteidigungspläne, Ausbildung der Einsatzkräfte, Durchführung regelmäßiger Hochwasserübungen und die Aufstellung von Konzepten für die Nachsorge. Die drei Maßnahmentypen werden überwiegend von Kommunen und Kreisen sowie von Wasser- und Deichverbänden umgesetzt.



Maßnahmentypen und Akteure im Handlungsbereich Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz.

Im Teileinzugsgebiet Sieg wurden im Jahr 2021 im Handlungsbereich Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz 65 Maßnahmen gemeldet. Die weitaus meisten sind rechtlich verbindliche, fortlaufende Daueraufgaben.

Umsetzungsstand der Maßnahmen im Handlungsbereich Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz



Auswertung Maßnahmenplanung 2015 und 2021

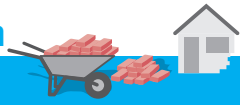
Seit 2015 sind zwei Maßnahmen zur Alarm- und Einsatzplanung entfallen, da sich die Risikosituation verändert hat. Positive Entwicklungen sind darin zu erkennen, dass sich ein Großteil der Maßnahmen in fortlaufender Umsetzung befindet und nur wenige Maßnahmen noch nicht begonnen sind. Insbesondere die Alarm- und Einsatzplanung sowie die Bereithaltung notwendiger Ressourcen zum Katastrophenmanagement sind als Daueraufgaben etabliert.

Beispiel Muster Alarm-und-Einsatzplan

In einem gemeinsamen Projekt im Regierungsbezirk Köln haben u.a. der Oberbergische Kreis, der Rheinisch-Bergische Kreis und der Rhein-Sieg-Kreis an einem Muster für einen Alarm- und Einsatzplan im Hochwasserfall mitgewirkt. Dieser dient seitdem vielen Städten und Gemeinden als Vorlage und Hilfestellung bei der Erstellung ihrer individuellen Alarm- und Einsatzpläne.

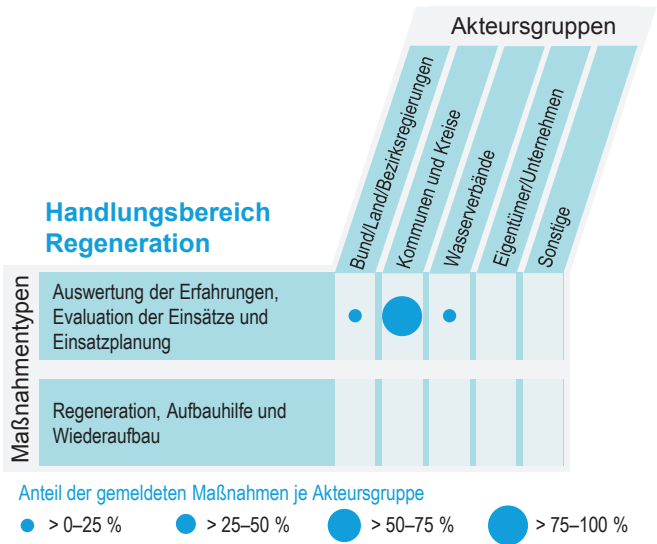
7

Handlungsbereich Regeneration



„lernen und verbessern“

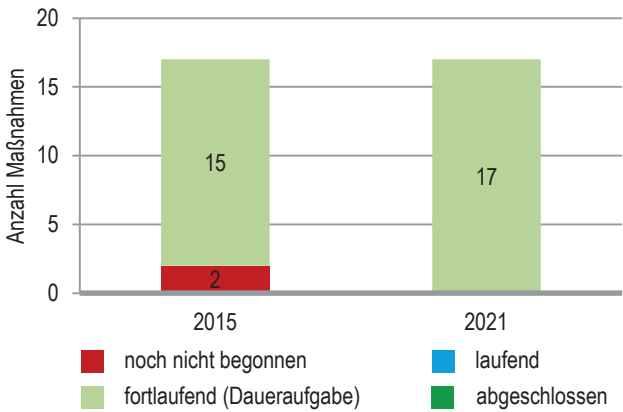
Der Handlungsbereich Regeneration steht für die Maßnahmen, die im Nachgang eines Hochwasserereignisses durchzuführen sind. Die Vorbereitung auf die Nachsorgephase ist wichtig, um auch nach einem Hochwasser die Schäden so gering wie möglich zu halten und Folgeschäden zu vermeiden. Ziel ist, möglichst rasch wieder zum Normalzustand zurückzukehren und Einschränkungen zügig wieder aufzuheben. Maßnahmen des Handlungsbereichs umfassen die Schadensdokumentation, Evaluierung der Hochwassereinsätze und die Planung und Überprüfung der Nachsorgemaßnahmen einschließlich der Entsorgung von Sandsäcken, hochwasserbedingtem Sperrmüll oder anderen anfallenden Reststoffen. Kommunen und Kreise sind die wichtigsten Akteure in diesem Handlungsbereich. Im Teileinzugsgebiet Sieg sind bisher keine Maßnahmen zur Regeneration, Aufbauhilfe und zum Wiederaufbau geplant.



Maßnahmentypen und Akteure im Handlungsbereich Regeneration.

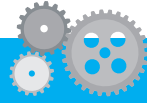
Im Teileinzugsgebiet Sieg befinden sich alle 17 gemeldeten Maßnahmen als Daueraufgaben in fortlaufender Umsetzung. Der Maßnahmentyp Auswertung der Erfahrungen, Evaluation der Einsätze und Einsatzplanung wird insbesondere von den Akteuren in Kommunen und Kreisen umgesetzt.

Umsetzungsstand der Maßnahmen im Handlungsbereich Regeneration



Auswertung Maßnahmenplanung 2015 und 2021

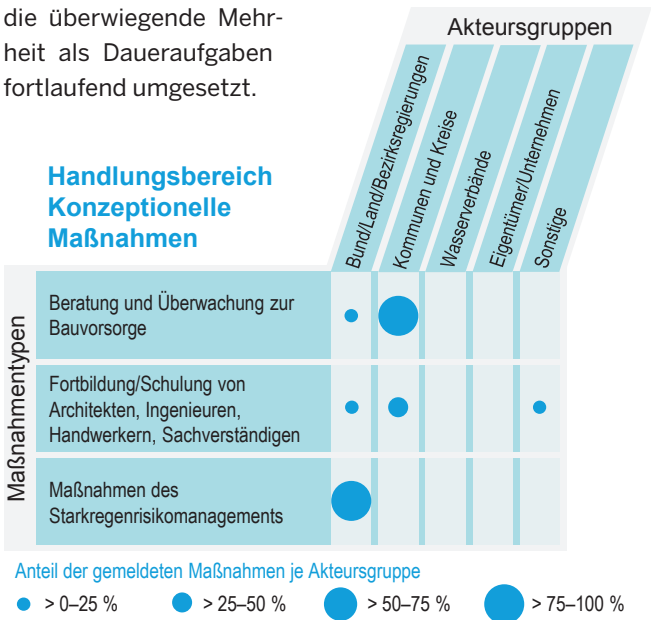
Handlungsbereich Konzeptionelle Maßnahmen



„Grundlagen machen den Unterschied“

Im Handlungsbereich Konzeptionelle Maßnahmen geht es nicht um gebietspezifische oder räumlich begrenzte Aktivitäten, sondern um strategische Ansätze oder die Bereitstellung von Grundlagen für die erfolgreiche Risikominderung. Darunter fallen Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen, die Erstellung von Konzepten, Studien oder Gutachten sowie Informations- und Fortbildungsangebote. Diese Maßnahmen sind unterstützend für andere Handlungsbereiche wirksam. Die Akteure in diesem Handlungsfeld sind vor allem das Land und die Kommunen.

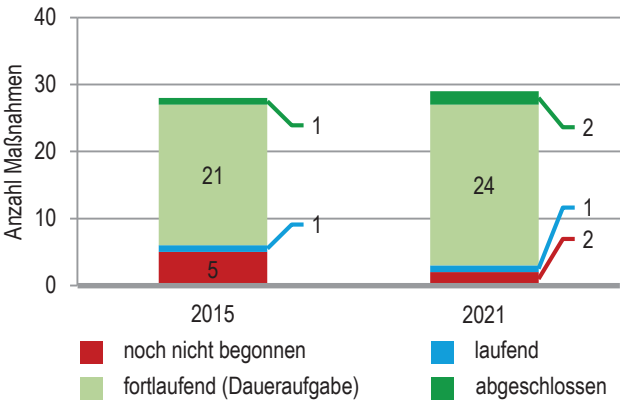
Im Teileinzugsgebiet Sieg wurden im Jahr 2021 in diesem Handlungsbereich insgesamt 29 konzeptionelle Maßnahmen gemeldet. Davon wird die überwiegende Mehrheit als Daueraufgaben fortlaufend umgesetzt.



Maßnahmentypen und Akteure im Handlungsbereich Konzeptionelle Maßnahmen.

Im Vergleich zu 2015 wurde eine Maßnahme mehr in die Planung aufgenommen. Diese dient landesweit dem kommunalen Starkregenrisikomanagement und unterstützt Kommunen dabei, Risikobewertungen vorzunehmen und risikomindernde Konzepte aufzustellen und umzusetzen. Viele der fortlaufenden Maßnahmen sind dem Maßnahmentyp Beratung und Überwachung zur Bauvorsorge zugeordnet. Somit wird zusätzlich der Handlungsbereich Bauvorsorge unterstützt.

Umsetzungsstand der Maßnahmen im Handlungsbereich Konzeptionelle Maßnahmen



Auswertung Maßnahmenplanung 2015 und 2021

Beispiel Arbeitshilfe kommunales Starkregenrisikomanagement

Lokale Starkregenereignisse und die damit verbundenen hohen Schäden rücken immer stärker ins Blickfeld des öffentlichen Interesses. Auch zukünftig ist infolge der Klimaerwärmung mit einer Zunahme von extremen Niederschlagsereignissen zu rechnen. Daher ergreifen immer mehr Kommunen Maßnahmen, um die Risiken durch Starkregenereignisse zu vermindern. Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt die Kommunen beim Aufbau des Starkregenrisikomanagements mit der im Jahr 2018 veröffentlichten "Arbeitshilfe kommunales Starkregenrisikomanagement" und Fördermitteln.

Kommunensteckbriefe: Hochwasserschutz vor Ort

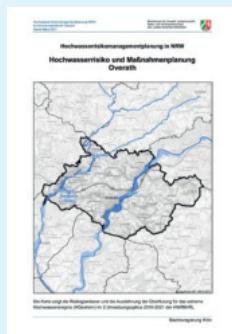
Für jede potenziell von Hochwasser betroffene Kommune sind in einem Kommunensteckbrief die zuvor beschriebenen Maßnahmen im Einzelnen dokumentiert. Grundlage dafür sind die aktualisierten Maßnahmenplanungen, die mit den Akteuren zusammen 2019/2020 erarbeitet wurden. In Nordrhein-Westfalen sind derzeit 396 Kommunensteckbriefe unter Beachtung der lokalen und regionalen Besonderheiten erstellt worden. Sie stellen die Hochwassergefährdung anhand einer Karte und einer Liste der Risikogewässer dar. Außerdem finden sich darin die im jeweiligen Gemeinde- bzw. Stadtgebiet umgesetzten, sich in Umsetzung befindenden und geplanten Maßnahmen zur Reduzierung der Hochwasserrisiken. Für alle im Steckbrief aufgeführten Maßnahmen gibt es Angaben über Zeiträume und Zuständigkeit für deren Umsetzung.

Somit kann sich die Bevölkerung einer Kommune informieren, ob und wo eine aktuelle Hochwassergefahr besteht, wie in der Kommune vorgesorgt wird und ob Möglichkeiten bestehen, selbst aktiv mitzuwirken.

Die Steckbriefe können unter: www.flussgebiete.nrw.de in der Rubrik „Hochwasserrisiken gemeinsam meistern“ – „Hochwasserthemen“ – „Maßnahmenplanung und Monitoring“ – „Kommunensteckbriefe“ heruntergeladen werden.

Beispiel: Kommunensteckbrief Overath

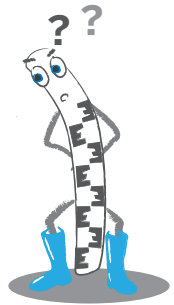
- Aktuelle Risikogewässer und Darstellung von Gefahren
- Maßnahmenplanung in der Kommune



Häufig nachgefragt

Wie werden die Risikogewässer ermittelt?

Ein Gewässer gilt dann als Risikogewässer, wenn von ihm im Hochwasserfall Risiken für die Schutzgüter menschliche Gesundheit, Umwelt, Kulturerbe oder wirtschaftliche Tätigkeit und erhebliche Sachwerte ausgehen. Zur Ermittlung der Risikogewässer wird eine sogenannte vorläufige Risikobewertung durchgeführt. Als Kriterien zur Ermittlung des Schadenspotenzials werden die o. g. Schutzgüter herangezogen. Die genaue Methodik ist dem Landesbericht „Überprüfung und Aktualisierung der vorläufigen Risikobewertung im 2. Zyklus der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie sowie Aktualisierung der Risikogewässer“ (2018) zu entnehmen. (Herunterzuladen auf www.flussgebiete.nrw.de).



Was ist ein Überschwemmungsgebiet?

Ein Überschwemmungsgebiet beinhaltet mindestens die Flächen, die statistisch gesehen einmal in 100 Jahren überflutet werden können. Sie werden von den Bezirksregierungen festgesetzt.

Die Abgrenzung eines festgesetzten Überschwemmungsgebiets kann von der Darstellung eines Hochwassers mit mittlerer Wahrscheinlichkeit in der Hochwassergefahrenkarte abweichen. Eine Überschwemmungsgebiet-Festsetzung kann es auch für Gewässer geben, die nicht als Risikogewässer eingestuft sind. Bürgerinnen und Bürger können unter www.elwasweb.nrw.de und www.uvo.nrw.de selbst überprüfen, ob sie sich in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet befinden.

Welche Folgen hat die Ausweisung eines Überschwemmungsgebietes aus kommunaler Sicht?

Die Ausweisung eines Überschwemmungsgebietes gehört zu den strategischen Vorsorgemaßnahmen im Hochwasserschutz mit unmittelbaren planungsrechtlichen Auswirkungen, wie z. B. Restriktionen bei der Ausweisung oder Erweiterung von Baugebieten oder der Errichtung von Gebäuden, Mauern, Wällen oder ähnlichen Anlagen, die den Wasserab-

fluss behindern können. Bauliche und sonstige Schutzvorschriften für festgesetzte Überschwemmungsgebiete sind in den §§ 78 ff. des Wasserhaushaltsgesetzes aufgeführt.

Besteht nur an den Gewässern, für die Karten erstellt werden, ein Risiko?

Nein, grundsätzlich können Überflutungen und damit verbundene Hochwasserschäden an jedem Gewässer auftreten. Es werden jedoch keine Karten erstellt, wenn bislang keine besonderen Hochwasserrisiken festgestellt wurden oder das Schadenspotenzial gering ausgefallen ist.

Was ist der Unterschied zwischen Hochwassergefahren- und -risikokarten?

Die Hochwassergefahrenkarten informieren Sie über die Ausdehnung und Tiefe einer Überflutung, die zu erwartenden Fließgeschwindigkeiten und die vorhandenen Einrichtungen zum Hochwasserschutz.

Die Hochwasserrisikokarten zeigen auf, wo Einwohner oder Schutzgebiete betroffen wären, wo Kulturobjekte potenziell gefährdet sind und von welchen Industrieanlagen Gefährdungen ausgehen können.

Werden in den Hochwassergefahrenkarten auch Überflutungen infolge von Starkregen dargestellt?

Nein. In den Hochwassergefahrenkarten werden Überflutungen dargestellt, die durch ein Hochwasser an einem Gewässer entstehen. Gefahren durch Starkregen resultieren aus flächigen, lokalen Niederschlagsereignissen – unabhängig von einem Gewässer. Starkregengefahrenkarten werden von den Kommunen erstellt. Informationen zum Thema Starkregen bietet die „Arbeitshilfe kommunales Starkregenrisikomanagement“ des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Arbeitshilfe ist herunterzuladen auf www.flussgebiete.nrw.de in der Rubrik „Hochwasserrisiken gemeinsam meistern“ – „Hochwasserthemen“ – „Starkregen und Klimawandel“.

Außerdem hat das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) im vergangenen Jahr flächendeckend für NRW eine Starkregenhinweiskarte veröffentlicht. Diese stellt eine Ergänzung zu den detaillierten, kommunalen Starkregen-

gefahrenkarten, dort wo sie bereits vorliegen, dar. Für alle anderen Kommunen bietet sie erste Gefahrenhinweise und kann eine Entscheidungsgrundlage für die Vertiefung wie auch für erste dringende Maßnahmen liefern.

Die Starkregenhinweiskarte wurde vom LANUV in das Fachinformationssystem Klimaanpassung integriert (www.klimaanpassung-karte.nrw.de). Dort sind zahlreiche wichtige Informationen zu Hochwasser und Klimawandelfolgen zu finden.

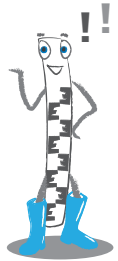
Werden die Maßnahmen regelmäßig aktualisiert?

Gemäß § 75 Abs. 6 WHG sind die Hochwasserrisikomanagementpläne alle sechs Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu aktualisieren. Die Bezirksregierungen bitten daher die Maßnahmenträger/Akteure regelmäßig um eine Aktualisierung der Maßnahmenplanung sowie ggfs. um Meldung weiterer Maßnahmen.

Welche Förderungen können in Anspruch genommen werden?

Im Rahmen der Förderrichtlinie Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie (FöRL HWRM/WRRL) können Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserrisikomanagements gefördert werden. Je nach Vorhaben sind förderfähig:

- grundsätzliche oder überregionale Planungen,
- wasserbauliche Maßnahmen,
- Flächenbereitstellung oder
- Öffentlichkeitsarbeit und Bildungsarbeit.



Ferner steht wie bisher das Programm NRW.BANK.Infrastruktur für die Finanzierungen von Hochwasserschutzmaßnahmen über Hausbanken zur Verfügung.

Was können Bürgerinnen und Bürger tun?

Für uns alle kann Hochwasser zur Gefahr für Leben und Eigentum werden. Wohnen Sie in Flussnähe, sollten Sie die Situation überprüfen und mit einer umsichtigen Vorbereitung vorsorgen. Informieren Sie sich deshalb umfassend, treffen Sie geeignete Vorkehrungen und schützen Sie sich, Ihre Mitmenschen, Ihr Eigentum und die Umwelt. Weitere Informationen dazu finden Sie hier:

www.flussgebiete.nrw.de.

Richtig verlinkt

Kontaktpersonen für fachliche Fragen

Zu kommunalen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements:

- ▶ Ihre zuständige Kommunalverwaltung

Zu allen anderen Fragen zum Hochwasserrisikomanagement:

- ▶ Ihre zuständige Bezirksregierung:
 - BR Arnsberg: www.bezreg-arnsberg.nrw.de
 - BR Detmold: www.bezreg-detmold.nrw.de
 - BR Düsseldorf: www.bezreg-duesseldorf.nrw.de
 - BR Köln: www.bezreg-koeln.nrw.de
 - BR Münster: www.bezreg-muenster.de

Weiterführende Informationen

Förderrichtlinie Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie (FöRL HWRM/WRRL)

- ▶ Förderrichtlinie: www.umwelt.nrw.de/umwelt/umwelt-und-wasser/gewaesser/hochwasser/hochwasserschutz-nach-eu-richtlinie-und-wasserhaushaltsgesetz/

Rechtliche und organisatorische Grundlagen

- ▶ Richtlinie 2007/60/EG über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (HWRM-RL)
- ▶ Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz, WHG)
- ▶ Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG)

Zugang zu den Hochwasserrisikomanagementplänen, Hochwassergefahren- und -risikokarten, Kommunensteckbriefen und weiteren Informationen rund um das Thema Hochwasserrisikomanagement:

- ▶ www.flussgebiete.nrw.de
Rubrik „Hochwasserrisiken gemeinsam meistern“



Impressum

Herausgeber

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Emilie-Preyer-Platz 1, 40479 Düsseldorf

Erstellt durch

die BR Köln (Federführung)
sowie BR Arnsberg

Fachliche und redaktionelle Bearbeitung

INFRASTRUKTUR & UMWELT Professor Böhm und Partner
Julius-Reiber-Straße 17, 64293 Darmstadt

Landesweite Unterstützung und Koordination

Hydrotec Ingenieurgesellschaft für Wasser und Umwelt mbH
mit INFRASTRUKTUR & UMWELT Professor Böhm und Partner

Veröffentlichung

Düsseldorf, Mai 2022

Bildnachweis

Titel: Thomas Schmitz, Siegburg; S. 2/4, S. 2/15: Karl-Heinz Wick;
S. 5: Birgit Hähnle; S. 2/8: Aggerverband; S. 2/14 (1) (2): Henrik
Bours; S. 16, S. 18: Mario Göbel

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



umwelt.nrw.de

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 45 66-0
Telefax 0211 45 66-388
poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de